

Gemeindebeiträge an Ortsvereine

Vom Gemeinderat genehmigt am 08.11.2016, mit Wirkung ab 08.11.2016.
Die neue Version ersetzt das Reglement vom 08.07.2014.

Reglement Nr. 022 Version 04



gemeinderuggell



Inhaltsverzeichnis

1.	Sinn und Zweck der Gemeindebeiträge	3
2.	Aufnahme in die Vereinsliste	3
3.	Anspruch auf Gemeindebeiträge	3
4.	Berechnung des Gemeindebeitrages	3
4.1	Grundbeitrag	
4.1.1	Vereinsalter	
4.1.2	Beitrag zur Jugendförderung	4
4.1.3	Mitglieder wohnhaft in Ruggell	
4.2	Leistungsbeiträge für Kulturvereine	
4.2.2	Sonderbeitrag für Dirigenten	
4.3	Sonderbeiträge für Sportvereine	
5.	Sonderbeiträge (Subventionen)	5
6.	Beiträge für Vereinsjubiläen	5
7.	Ausschüttung des Gemeindebeitrages	5
8.	Sonstiges	6
9.	Genehmigung	6
10.	Anhang (Übersicht Vereine und Formulare)	7

1. Sinn und Zweck der Gemeindebeiträge

Für die Gemeinde ist ein vielschichtiges Vereinsleben auf den Gebieten Sport, Kultur und sinnvoller Freizeitgestaltung ein wichtiger Faktor zur Förderung des Wohlbefindens im Rahmen der dörflichen Gemeinschaft. Zur Aufrechterhaltung einer geordneten Vereinsstruktur und zur Förderung der Vereinsjugend entrichtet die Gemeinde an die Ortsvereine jährlich finanzielle Beiträge nach Massgabe der nachfolgenden Richtlinien. Die Formulare für die Berechnung der Beiträge sind auf der Internetseite www.ruggell.li unter der Rubrik **E-Schalter / Formulare** abrufbar.

2. Aufnahme in die Vereinsliste

Aufnahme in die Vereinsliste finden diejenigen Vereine, die länger als ein Jahr in Ruggell den offiziellen Vereinssitz haben und keine kommerziellen Ziele verfolgen. Anträge auf Aufnahme in die Vereinsliste sind schriftlich an die Gemeinde zu richten. Dem Antrag sind die Vereinsstatuten, Vereinsberichte, das Gründungsprotokoll und eine aktuelle Mitgliederliste (mit Adress- und Altersangabe) beizulegen. Nicht aufgenommen werden Landesverbände und religiöse Vereine. Über die Aufnahme in die Vereinsliste entscheidet der Gemeinderat auf Antrag der zuständigen Kommission.

3. Anspruch auf Gemeindebeiträge

Alle in Ruggell domizilierten Vereine die folgende Kriterien erfüllen, werden berücksichtigt:

Vereine, die

- a) in der Vereinsliste der Gemeinde eingetragen sind
- b) mindestens 10 aktiv am Vereinsleben teilnehmende Mitglieder aufweisen
- c) kulturelle, sportliche, sicherheitstechnische, soziale oder karitative Aufgaben als Beitrag zur Dorfgemeinschaft wahrnehmen
- d) bei einem öffentlichen Anlass der Gemeinde mitarbeiten
- e) selbst einen öffentlichen Anlass organisieren
- f) die Mitgliedschaft für alle Einwohner/innen grundsätzlich offen hält

4. Berechnung des Gemeindebeitrages

4.1 Grundbeitrag

Der Grundbeitrag berechnet sich aus drei Faktoren:

1. Vereinsalter
2. Beitrag für Jugendförderung
3. Mitgliederanteil wohnhaft in Ruggell

4.1.1 Vereinsalter

Der Grundbeitrag berücksichtigt das offizielle Alter des Vereins:

01 - 10 Jahre	CHF 300.–
11 - 30 Jahre	CHF 700.–
31 - 50 Jahre	CHF 1'000.–
Ab 51 Jahren	CHF 1'500.–

4.1.2 Beitrag zur Jugendförderung

Mit der Jugendförderung soll vor allem die Vereinsbasis unterstützt werden. Dieser Beitrag ist abhängig von der Anzahl Kinder und Jugendlichen im Verein.

Berechnung der Jugendförderung:

Anzahl Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre werden mit Beitrag CHF 50.– gerechnet.

4.1.3 Mitgliederanteil wohnhaft in Ruggell

Die in Ruggell wohnhaften Mitglieder eines Vereins werden beim Grundbeitrag wie folgt berücksichtigt:

Ist der Anteil der in Ruggell wohnhaften Mitglieder:

- | | | |
|----|---|-------|
| a) | mindestens 60 % erfolgt die Berechnung des Beitrages zu | 100 % |
| | mindestens 50 % erfolgt die Berechnung des Beitrages zu | 80 % |
| | mindestens 40 % erfolgt die Berechnung des Beitrages zu | 60 % |
| | mindestens 30 % erfolgt die Berechnung des Beitrages zu | 50 % |
| | mindestens 20 % erfolgt die Berechnung des Beitrages zu | 40 % |
| b) | kleiner als 20 % erhält der Verein einen Pauschalbetrag von CHF 300.– | |

4.2 Leistungsbeiträge für Kulturvereine

4.2.1 Um die Kulturvereine an ein gewisses Leistungsprinzip zu binden, werden für besondere Aktivitäten, sowie für nachweisbare Mehraufwände Leistungsbeiträge vergütet:

K1	Mitgestaltung von Anlässen im Auftrag der Gemeinde	CHF 500.– pro Anlass
-----------	--	----------------------

- a) Bei Teilnahme an kirchlichen Anlässen
- Weisser Sonntag
 - Firmung
 - Christi Himmelfahrt
 - Fronleichnam
 - Erntedank
- b) Bei Mitgestaltung weltlicher Anlässe
- Ehrungen, gemäss Reglement Nr.011 der Gemeinde
 - Gemeindeanlässe, -Veranstaltungen
 - Fasnachtsdienstag
 - Funkensonntag

K2	Teilnahme an Wertungsveranstaltungen	CHF 500.– pro Anlass
-----------	--------------------------------------	----------------------

4.2.2 Sonderbeitrag für Dirigenten

Die Musik- und Gesangsvereine erhalten einen Beitrag an die Entlöhnung der Dirigenten von 75 %, jedoch ein Höchstbetrag von CHF 18'000.- pro Jahr sind im Formular Nr. 002 aufzuführen. Die Entlöhnung der Dirigenten ist ebenfalls im Formular Nr. 026 aufzuführen.

4.3 Sonderbeiträge für Sportvereine

Um die Sportvereine an ein gewisses Leistungsprinzip zu binden, werden für besondere Aktivitäten sowie für nachweisbare Mehraufwände Sonderbeiträge vergütet:



S1	Regelmässige Teilnahme und oder Durchführungen an Meisterschaften, Wettkämpfen etc	CHF 1000.– / Jahr
S2	Ganzjährige Teilnahme von 1. Mannschaften an oberklassigen Meisterschaften: - höchste Kategorie in CH oder A - zweithöchste Kategorie in CH oder A	CHF 5000.– CHF 3000.–

4.4 Vereine, welche landesweite Tätigkeiten haben, erhalten keine Gemeindebeiträge.

5. Sonderbeiträge - Subventionen

Die kulturellen Vereine erhalten für nachweisbare Mehraufwendungen und Anschaffungen Sonderbeiträge-Subventionen vergütet:

- Anschaffung von Vereinskleidung 40 % (Für Uniformen und Trachten)
- Anschaffung von Instrumenten 75 %
- Ausgaben für Musikschule 20 % (Musikunterricht / Stimmbildung)

Die Subventionen werden auf entsprechendem Budgetantrag (Formular Nr. 002), welche ein Jahr im Voraus bei der Gemeinde eingereicht werden müssen, Beiträge entrichtet. Berechtigt dafür sind die kulturellen und Sportvereine, siehe Anhang 1. Nicht rechtzeitig eingereichte Unterlagen werden nicht berücksichtigt, sowie unwahre Angaben führen zur Kürzung oder Streichung des Beitrages.

5.1 Weitere Unterstützungen

Für weitere Unterstützungen, Anschaffungen, Ausgaben für Projekte usw. müssen die Vereine schriftliche Gesuche ein Jahr im Voraus bei der Gemeinde einreichen, diese werden auf Empfehlung der Kommissionen budgetiert. (Formular Nr. 002)

5.2 Einsätze bei EM/WM sind Angelegenheit der jeweiligen Verbände und werden somit von der Gemeinde nicht unterstützt.

6. Beiträge für Vereinsjubiläen

Für Vereinsjubiläen werden auf entsprechende Budgetanträge (Formular Nr. 002), welche ein Jahr im Voraus bei der Gemeinde eingereicht werden müssen, Beiträge entrichtet, sofern eine Jubiläumsveranstaltung ausgerichtet wird.

Als Jubiläum gelten ab 25 Jahre Vereinsaktivität alle Vielfachen von 25 Jahren. Der Beitrag an die Vereine erhöht sich bis 100 Jahre pro Jahr um CHF 100.–.

25	Jahre	CHF	2'500.–
50	Jahre	CHF	5'000.–
75	Jahre	CHF	7'500.–
100	Jahre	CHF	10'000.–

Ab 100 Jahren bleibt der Beitrag beim Maximum CHF 10'000. –

7. Ausschüttung des Gemeindebeitrages

Für den Anspruch eines Gemeindebeitrages sind folgende Unterlagen bei der Gemeinde einzureichen:

- a) Abgabe des Jahresberichtes, die Jahresrechnung mit Revisionsbericht des vergangenen Vereinsjahres sowie das Protokoll der GV.
- b) je eine vollständige Namensliste mit Adressen und Jahrgängen der aktiven Vereinsmitglieder, wobei diese in zwei Kategorien einzuteilen sind:
 - Vereinsmitglieder bis 18 Jahre
 - Vereinsmitglieder ab 19 Jahren
- c) Einreichung des Formulars „Berechnung Vereinsbeiträge“ (Formular Nr. 026) mit vollständigen Angaben.
- d) Die Beiträge für Subventionen Pkt. 5 werden nach der Anschaffung gegen Abgabe einer Rechnungskopie ausbezahlt. (Musikschule wird mit dem Formular 026 abgerechnet)
- e) Der Beitrag von Vereinsjubiläen Pkt. 6 werden im Anschluss an die Veranstaltung ausbezahlt.

8. Sonstiges

Die Gemeinde Ruggell behält sich das Recht vor, dieses Reglement in angemessenen Zeitabständen den allenfalls veränderten Verhältnissen anzupassen.

9. Genehmigung

Mit dem Gemeinderatsbeschluss vom 08.11.2016 wird dieses Reglement genehmigt.

Ruggell, 08. November 2016



Maria Kaiser-Eberle, Gemeindevorsteherin



Martin Büchel, Vizevorsteher



10. Anhang

Übersicht Ruggeller Vereine

Verein	Kultur	Sport	Diver- ses	Aufnahme ins Vereinsregis- ter
158 Club Ruggell			x	2005
Ducati Club Liechtenstein			x	2004
Elternvereinigung Ruggell			x	2005
FC Ruggell		x		1958
Frauenchor Ruggell	x			1996
Freiwillige Feuerwehr	x			1881
Funkenzunft Ruggell	x			1992
Gaudinoggal'n			x	2007
Imkerverein			x	1929
Judo-Club		x		1983
Koch-Club herraguat			x	2021
Kochclub Bratpfanne			x	2012
MGV-Kirchenchor	x			1931
Mittelalter Verein Liechtenstein	x			2015
Modellbahn Club Bahnhöfle	x			2020
Musikverein Frohsinn	x			1885
Narrenzunft Ruggell	x			1969
Ornithologischer Verein	x			2016
Pfadfinderinnen Ruggell	x			1934
Singgruppe Gamprin-Ruggell	x			2006
Speedskating Liechtenstein		x		2001
Tennis-Club		x		1986
Tischtennisclub		x		1977
Trachtenverein	x			1956
Tre Kronor Schwedischer Verein	x			2015
Turnverein		x		1966
Velo-Club		x		1953
Wuarscht'n Brot			x	2001
Zivilschutzgruppe Ruggell			x	1999

Formular Nr. 026, Berechnung Vereinsbeiträge (www.ruggell.li → Downloads)

Formular Nr. 002, Antrag für das Budget (wird von der Gemeinde verschickt)

Formular Nr. 023, Erhebung zur Berechnung der Vereinsbeiträge
(wird von der Gemeinde verschickt)